

Lilli Licka
Rudi Alge
Alexander Jawecki
Manfred Kopf
Christiane Machold
Günter Osl
Stephan Schirl

Entwurfsgrundsätze

F0_1 Aus der Landschaft heraus entwickeln. Rhein, Nebenflüsse, Talsohle, Inselberge und Berghänge, Au- und Hangwälder, Streuobstwiesen, Feuchtgebiete, Wiesen und Ackerflächen – die vielseitige Landschaft prägt den Lebensraum und ist maßgeblich für die hohe Lebensqualität im Rheintal. Diese Lebensraumqualität wird daher aus der Landschaft heraus weiterentwickelt. Dabei kommt dem Übergang zwischen bebauter und offener Landschaft besondere Bedeutung zu. Bei architektonischen, städtebaulichen und anderen raumwirksamen Vorhaben ist die Mitwirkung von Landschaftsfachleuten in Planung und Entscheidung sicherzustellen, damit die Qualitäten und Potenziale der Landschaft im Rheintal berücksichtigt werden. Hierbei sind sowohl naturräumliche als auch nutzungsbezogene und landschaftsgestalterische Aspekte zu beachten. Bereits bestehende Defizite und Beeinträchtigungen werden durch organisatorische, landschaftsgestalterische oder -planerische Maßnahmen reduziert.

F0_2 Die Landschaft erzeugt Lebensqualität. Die Erholungsmöglichkeiten in der Landschaft sind wichtig für die Bevölkerung und erhöhen die Lebensqualität im Rheintal. Deshalb wird die Erholungs- und Freizeitnutzung in allen Leitsätzen behandelt. Erholung, Landbewirtschaftung und Ökologie ergänzen einander und stärken so den Freiraum.

F0_3 Die Landesgrünzone als wichtige Grundlage. Die Landesgrünzone war eine zukunftsweisende politische Entscheidung für die quantitative Erhaltung des Freiraums. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung des Freiraums im Rahmen des Projekts vision rheintal geschaffen. Zielsetzung ist die Erhaltung der Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und in ihrer Größe und die Weiterentwicklung ihrer inneren Qualitäten.

F0_4 Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen. Angesichts der großen Baulandreserven findet in den nächsten Jahrzehnten die Entwicklung innerhalb der Siedlungsstrukturen statt. Mit Grund und Boden wird haushälterisch umgegangen, insbesondere werden Bauflächen bodensparend genutzt. Die Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit in der Talebene bleiben als hochwertiger Standort für die landwirtschaftliche Produktion erhalten.

Leitsätze

F1 Die Landschaft stärkt das Rheintal.

F1_1 Erkennbare Landschaft Inselberge, Flusslandschaften, Riede, Berghänge und markante Felsformationen sind typisch für das Rheintal. Der Rhein ist das landschaftliche Rückgrat. Der Blick auf die Bergkulisse prägt den Talraum und ermöglicht durch Sichtbeziehung die Orientierung im Rheintal. Die Betonung charakteristischer Grundstrukturen und Sichtbeziehungen schafft und erhält die Erkennbarkeit und Erlebbarkeit. Die Landschaft wird dadurch gestärkt und die Wertschätzung für die Freiräume erhöht. Die landschaftlichen Trägerstrukturen sind in ihrem Bestand und in ihrer Wirkung, in ihrer Erkennbarkeit und Erlebbarkeit zu erhalten, untypische Nutzungsformen sind zu vermeiden.

F1_2 Erlebbarer Landschaft Die Zugänglichkeit ist die Grundvoraussetzung für das Erleben der Landschaft. Attraktive Spazier-, Rad- und Wanderwege führen zu besonderen Verweilorten, Aktivitäts- und Spielorten, zu Rastplätzen und Aussichtspunkten. Diese Erlebbarkeit begründet die Identifikation mit der Landschaft.

F1_3 Grünverbindungen

_ Prägende Landschaftselemente wie Gewässer, Gehölze, Wiesen, Streuobstwiesen, Blumenwiesen setzen sich, ausgehend von der Landschaft, im Siedlungsbereich fort und wirken siedlungsgliedernd. Das Ineinandergreifen der siedlungsinternen Freiräume und der umgebenden Landschaft stärkt den Landschaftsraum insgesamt. Der Freiraum ist das verbindende Element des Rheintals. Die Verbindung von Siedlungsraum zur offenen Landschaft wird direkt erlebbar. Der Landschaftsrand bleibt zu diesem Zweck öffentlich (begehbar, sichtbar), also (räumlich) offen. _ Landschaftsräume sind auch visuell durchgängig. Der Übergang von einem Landschaftsraum in einen anderen ist erlebbar und erkennbar und trägt damit zur örtlichen Charakteristik und Orientierung bei. Der Freiraum der Talebene ist durch Grünverbindungen mit den angrenzenden Hanglagen und Berggebieten vernetzt. Diese Verbindungen wirken auch siedlungsgliedernd.

F1_4 Landschaftsentwicklungskonzepte

Im Rheintal gibt es unterschiedliche landschaftliche Einheiten, die sich im Hinblick auf Offenheit, natürliche Voraussetzungen und Nutzung unterscheiden und auch überschneiden. Die Unterscheidung von Landschaftsräumen ist eine Voraussetzung für deren spezifische Weiterentwicklung und Stärkung. Die Charakteristik der Landschaftsräume und kleinräumigen Landschaftseinheiten ist eine wichtige Grundlage für Planungen im Freiraum. Produktionsorientierte, ökologisch orientierte und naherholungsorientierte Landbewirtschaftung sind wesentliche Freiraumfunktionen. Mit Landschaftsentwicklungskonzepten werden verbindliche Planungsgrundlagen zur Entwicklung und Stärkung des Freiraums unter Beteiligung der Bevölkerung geschaffen.

F2 Öffentliche Freiräume sind etabliert.

F2_1 Siedlungsinterne und siedlungsnahe Erholungsräume Im Siedlungsgebiet erhöhen öffentliche Freiräume die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsumfeldes. Öffentliche Spielplätze, Parks und andere benutz- und betretbare Freiräume in der Landschaft sind von jeder Stelle des Siedlungsgebiets in maximal 10 Minuten zu Fuß erreichbar. In Hinblick auf Pflege, Nutzung, Zugänglichkeit und Ausstattung sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gibt es neue Kategorien von öffentlichen Freiräumen. Dazu gehören auch nutzungs offene Freiräume, die temporär und verschiedenartig verwendbar sind (Platz zum Lagern, Bewegungsspiel, Hüttle baua, Furla ...).

F2_2 Landschaftsbezogene Erholungsräume Die Landschaft wird in zunehmendem Maße für Erholungszwecke genutzt. Diesem Bedürfnis wird durch die Sicherung der Zugänglichkeit und die Aufwertung von potenziellen Erholungsräumen Rechnung getragen. Erholungsräume in der Landschaft zeichnen sich durch eine ausreichende Erschließung mit Fuß- und Radwegen aus. Fehlende Verbindungen werden ergänzt.

F2_3 Erholung am Wasser Die Gewässer und die gewässerbegleitenden Landschaftsräume werden zur Erholung genutzt. Hier ist der direkte Kontakt zum Wasser möglich. Durch unterschiedliche Zugänglichkeit und Ausstattung werden punktuell neue Aktivitäten ermöglicht und andere sensible Bereiche geschont.

F2_4 Erholungsgebiete von überörtlicher Bedeutung Gemeinden mit Erholungsgebieten von überörtlicher Bedeutung, wie z.B. die Hanglagenbereiche oder das Rheindelta, haben eine wichtige Funktion für das Erholungs- und Freizeitbedürfnis der Bevölkerung. Diese Erholungsfunktion ist anerkannt und wird geschätzt, die Landschaftspflege und die erforderlichen Infrastrukturen werden unterstützt.

F2_5 Finanzierung und Management öffentlicher Freiräume Bodenpolitik, Grunderwerb, Nutzungsvereinbarungen, Pacht, Zwischennutzungen, Mehrfachnutzungen und Engagement der Bevölkerung (z.B. Patenschaften, Pflege ...) bieten Möglichkeiten zur Entwicklung und Versorgung mit öffentlichen Freiräumen.

F3 Die Landschaft bildet ein grünes Netz für Natur, Freizeit und Erholung.

F3_1 Grünes Netz für Natur

1 Große zusammenhängende und unzerschnittene Naturräume sind Voraussetzung, um den fortschreitenden Verlust an ökologischer Vielfalt zu stoppen. Sie bleiben auch in Zukunft als Lebensraum für Tier- und Pflanzengesellschaften erhalten. Die Feuchtgebiete und der Streuwiesenbiotopverbund im Rheintal werden als Besonderheit dieses Ballungsraums geschätzt und gelten in Mitteleuropa als einzigartig. 2 Isolierte, kleinflächige Naturräume werden an große Naturräume angebunden. Die trennende Wirkung linearer Barrieren wird aufgehoben. Damit werden diese Naturräume in ihrer Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzengesellschaften für die Zukunft gesichert.

3 Die Bewirtschaftung und Nutzung der Naturräume richtet sich nach der langfristigen Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzengesellschaften. Maßgebliche Leittierarten für die unterschiedlichen Lebensraumsprüche sind der Große Brachvogel – für großräumige offene Riedgebiete, das Braunkehlchen – für kleinräumig strukturierte Riedgebiete, der Laubfrosch – für die Überschwemmungswiesen, der Feldhase – für die intensiv genutzte Kulturlandschaft und der Gartenrotschwanz – für die Streuobstwiesen. 4 Trittsteinbiotope und lineare Korridore verbinden die großen zusammenhängenden Naturräume, wie sie zur Erhaltung der Artenvielfalt notwendig sind. Dazu gehören vor allem Gewässer und deren angrenzende Lebensräume, Gräben, Dämme, Baumgruppen, Hecken, Feldgehölze und Feuchtbiotope. Darüber hinaus ermöglichen unbebaute, offene Grünverbindungen sowohl in West-Ost- (Tal- und Hangbereiche) als auch in Nord-Süd-Richtung den genetischen Austausch zwischen den Tierpopulationen. Das Potenzial an Grünverbindungen ist erhalten und ausgebaut. Zwischen Tal- und Hangzone werden grüne Verbindungen über Hindernisse hinweg hergestellt. Die landschaftliche Durchgängigkeit wird dadurch erhalten, ökologische und Erholungsbrücken werden geschlagen. Dazu gehören vor allem die Tal-Hangverbindungen bei Dornbirn – Schwarzach, Hohenems – Dornbirn und Rankweil – Feldkirch.

F3_2 Freizeit und Erholung in der Natur

_ Die Landschaft wird vielen Bedürfnissen gerecht. Die Vielfalt an Lebensräumen von großer Naturnähe bis zu intensiv gestalteten Bereichen bietet Erholungssuchenden attraktive und abwechslungsreiche Möglichkeiten des Naturgenusses und der Freizeitgestaltung. Die Landschaft ist offen für unterschiedliche Geschwindigkeiten. Orte der Ruhe sind vorhanden. _ Durch spezielle Angebote an Freizeit- und Erholungssuchende und durch Besucherlenkung werden ökologisch sensible Bereiche geschont.

F4 Die Landschaft ist nachhaltige Lebensgrundlage.

F4_1 Landwirtschaft – nahe am Verbraucher

Die Landwirtschaft nützt die Verbrauchernähe und deckt vorrangig die regionale Nachfrage. Durch kurze Wege, Frische und hohe Qualität heben sich die heimischen Produkte vom Weltmarktangebot ab. Diese Produkte sind von der Bevölkerung bevorzugt nachgefragt und vom Lebensmittelhandel, auf Märkten und in Hofläden angeboten. Die Land- und Forstwirtschaft bietet darüber hinaus Dienstleistungen, Energie aus Biomasse und andere Angebote an.

F4_2 Landschaftspflege – nachhaltige Leistung des Agrarsektors Die Landschaftspflege ist eine anerkannte Leistung des Agrarsektors. Durch Landschaftspflege werden typische und artenreiche Kulturlandschaften erhalten. Auch die Bewirtschaftung in intensiv genutzten Bereichen erfolgt nach Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Streuobstwiesen, Uferstreifen, Hecken, Feldgehölze, Brachen, Ackerrandstreifen und offene Gräben bereichern das Landschaftsbild und werten die ökologischen Funktionen auf. Die Rinderhaltung im Talraum ist wesentliche Grundlage für die Landschaftspflege auf den Alpen; Tal- und Alpwirtschaft bleiben wirtschaftlich eng verbunden.

F4_3 Partnerschaften Land- und Forstwirtschaft – Freizeit – Bildung Der Bedarf der Bevölkerung nach Freizeit und Erholung in der Landschaft sowie Bildung bietet die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftliche Produktionsweisen sichtbar und erlebbar zu machen. Damit werden Zusammenhänge und Lebensprozesse verständlich. Durch aktive Information werden Partnerschaften gefördert (z.B. Schule am Bauernhof, landwirtschaftlicher Lehrpfad, Tag der offenen Tür, waldpädagogische Angebote, Waldlehrpfade).

F4_4 Der Wald als Erholungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum Der Wald bietet Raum für Erholung und Freizeit für die Bevölkerung aus dem Ballungsraum Rheintal. Am Rheintalrand bietet er darüber hinaus direkten Schutz von Objekten und Einrichtungen der Infrastruktur gegen Steinschlag und Erosion. Der Wald ist ein hervorragender Wasserspeicher und Luftfilter. Er bietet auch Wind-, Lärm- und Sichtschutz. Besondere Bedeutung haben kleinere Wald- und Laubholzgruppen sowie Windschutzanlagen, die sowohl als Erosionsschutz dienen, als auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere sind. Der Wald ist Rohstofflieferant für die Bau- und Holzwirtschaft und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

F4_5 Landschaft als Träger von Kreisläufen und Standort weiterer Nutzungen In der Landschaft finden für den Menschen lebensnotwendige Luft-, Wasser-, und Biomassekreisläufe statt. Eingriffe in diese Kreisläufe erfolgen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, d.h. dass die Funktion dieser Kreisläufe für zukünftige Generationen gesichert ist. Grundwasser bleibt in Zukunft eine für die Trinkwasserversorgung im Rheintal besonders bedeutsame Ressource aus dem Wasserkreislauf. Besondere Nutzungen wie z.B. Straßen, Leitungen, Dämme sowie der Abbau von mineralischen Rohstoffen, sind standortgebunden und beanspruchen die Landschaft. Solche Nutzungen sind im öffentlichen Interesse nur zulässig, wenn die lebensnotwendigen Stoffkreisläufe nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.

F5 Die Gewässer erhalten mehr Raum.

F5_1 Hochwasserschutz

_ Der Lebens- und Wirtschaftsraum Rheintal ist vor Hochwasser geschützt. Raumnutzungen wie Wohn- und Betriebsgebiete werden an den Raumansprüchen der Gewässer und des Hochwasserschutzes ausgerichtet. Damit wird das Risiko von Hochwasserschäden deutlich reduziert.

_ Durch Wasserrückhalt im Gewässernetz und auf Retentionsflächen wird die Gefährdung von Siedlungsgebieten flussabwärts reduziert. Die Überflutung dieser Flächen bei Hochwasser wird als Maßnahme des Hochwasserschutzes anerkannt, die Schäden der einzelnen Betroffenen werden abgegolten. Noch vorhandene geeignete Retentionsflächen und Abflusskorridore sind daher von einer Bebauung freizuhalten. _ Hochwasserschutz und Landwirtschaft ergänzen einander. Der Freiraum mit den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen dient im Überlastfall bei extremen Hochwässern des Alpenrheins als Notentlastungsraum. Damit werden die Siedlungsgebiete vor volkswirtschaftlich bedeutenden Schäden geschützt.

_ Naturgefahren halten sich nicht an Gemeindegrenzen. Durch Regulierung von Gewässern im Oberlauf wird die Gefahr für Unterlieger verstärkt. Die Planungen für die Siedlungsentwicklung und den Hochwasserschutz sind Gemeindegrenzen überschreitend abgestimmt und durch entsprechende Ausgleichsmechanismen unterstützt.

F5_2 Gewässer als Naturraum

Die Gewässer sind mit ihren charakteristischen begleitenden Ökosystemen in die umgebende Landschaft integriert. Ufersäume, Gehölz- und Auwaldstreifen sind an die Gewässer angebunden und dem Gewässersystem zugeordnet. Die ökologische Funktionsfähigkeit ist gewährleistet.

F5_3 Gewässer als Erlebnisraum

Die Gewässer sind ein frei zugänglicher Erlebnisraum für die Bevölkerung. Durch Revitalisierung der Gewässer wird der Zugang zum Wasser ermöglicht. Die Ufer und Gewässerränder sind attraktiv und leicht zugänglich ausgestaltet. Durch Besucherlenkung werden ökologisch sensible Bereiche geschont. Die Renaturierung der Wasserläufe bringt eine Vergrößerung der naturnahen Erholungsflächen und wirkt sich auf die Naturlebensräume positiv aus.